

# StuRa-Sitzung

## Formalia

Termin: 14.11.2023

Uhrzeit: 20:30 Uhr

Ort: C22.102 (alt: 2/B102)

---

Handys aus

Einladung nächste Sitzung

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Annahme der bestehenden Tagesordnung

Abstimmung des Protokolls vom 07.11.2023

## Tagesordnung

### A Öffentlicher Teil

1	Berichte aus Referaten und Clubs . . . . .	
2	Berichte aus den Gremien . . . . .	
3	Fachschaftenrundlauf . . . . .	
4	Anerkennungen . . . . .	
	4.1 Bordsteinlobby e.V. . . . .	2
	4.2 Persian Student Union of TU Chemnitz . . . . .	9
5	Finanzantrag CampusLAN . . . . .	12
6	Schulungsseminar Programmakkreditierung . . . . .	16
7	Werbekosten FSR Wahlen . . . . .	19
8	Aufwandsentschädigung Referat Verkehr Q2/2023 . . . . .	21
9	Sonstiges . . . . .	

### B Nichtöffentlicher Teil

1	Berichte aus den Referaten und Clubs . . . . .	
2	Berichte aus den Gremien . . . . .	
3	Fachschaftenrundlauf . . . . .	
4	Büro . . . . .	
5	Änderung Arbeitsvertrag . . . . .	
6	Hochschulaktionstag . . . . .	
7	Erstattung des Beitrags für das Student_innen-Jahresticket im Wintersemester 2023/24	
8	Sonstiges . . . . .	

**Vorlage für die Sitzung am:** 14.11.2023

**TOP-Nr.:** 4.1

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP:**

Anerkennung Initiative Bordsteinlobby e.V.

**Antragsteller\_innen:**

Florian Melcher

**Antrag:**

Der StuRa der TU Chemnitz erkennt die Initiative Bordsteinlobby e.V. als studentische Initiative an.

**Begründung:**

siehe nachfolgende Unterlagen

# Antrag auf Anerkennung von Gruppierungen als studentischen Initiative



Name der Gruppierung: Bordsteinlobby e.V.

Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative:

Name, Vorname:	Walter, Sara
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]

Kontaktmöglichkeiten der Gruppierung zur Veröffentlichung auf der Website des Student\_innenrates:

Webadresse:	<a href="https://bordsteinlobby.de/">https://bordsteinlobby.de/</a>
öffentliche Kontakt-E-Mail:	<a href="mailto:bordsteinlobby@riseup.net">bordsteinlobby@riseup.net</a>

Betätigungsfeld(er) der Gruppierung (gemäß Abschnitt 1, Absatz 2 der Richtlinie):

<input type="checkbox"/> Akademisches Engagement	<input checked="" type="checkbox"/> Kultur & Soziokultur
<input checked="" type="checkbox"/> Fachspezifische Netzwerke	<input checked="" type="checkbox"/> Politische & sozio-ökonomische Bildung
<input type="checkbox"/> Innovation & Nachhaltigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Soziale Belange
<input checked="" type="checkbox"/> Internationaler Austausch	<input type="checkbox"/> Sport

Anzahl der an der Gruppierung beteiligten Personen: 16

davon Student\_innen der TUC: 9

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in Abschnitt 1, Absatz 3 Initiativenrichtlinie genannten Grundsätze im Namen meiner Gruppierung an. Mir ist bewusst, dass der Status als anerkannte studentische Initiative bei Verstoß gegen diese Grundsätze oder bei Täuschung sofort entzogen wird.

07.11.2023

Datum

Unterschrift

Anlagen:  Konzept  Satzung  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Mit meiner Unterschrift willige ich gleichzeitig in die Datenverarbeitung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. d und g DSGVO ein. Eine Datenschutzerklärung ist unter [stura.cc/Datenschutz](http://stura.cc/Datenschutz) zu abrufbar.

## **Vereinssatzung**

### **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen „Bordsteinlobby“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Rechtsformzusatz „e.V.“ im Namen.
2. Er hat seinen Sitz in Chemnitz.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§2 Ziele und Aufgaben des Vereins**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung (§§51ff) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Zweck des Vereins:
  - die Förderung von Kunst und Kultur,
  - die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
  - die Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.
3. Satzungszweck wird verwirklicht durch,
  - die Organisation von vielfältig künstlerischen, kulturellen, gemeinnützigen und soziokulturellen Veranstaltungen, die zur Bereicherung der kulturellen Landschaft in Chemnitz führen sollen. Ortsansässige Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler, sollen durch die Aktivitäten des Vereins unterstützt und ihre Arbeiten einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.
  - die Kooperation mit lokalen Trägern und vorhandenen Strukturen.
  - die Förderung einer Vernetzung der ortsansässigen Bevölkerung untereinander, ihrer Kooperation mit anderen kulturellen Einrichtungen und der internationale und interkulturelle Austausch durch die Organisation von Angeboten der Kunst- und Kulturvermittlung, die niedrigschwellig & alle sozialen Schichten ansprechen sollen, um somit zur Förderung des Gemeinschaftsgefühl im städtischen Umfeld beizutragen und Barrieren abzubauen.
  - die Schaffung einer Plattform durch öffentliche Veranstaltungen für die Präsentation von Aktivitäten und zur Anregung der Partizipation durch die ortsansässige Bevölkerung, sowie Austausch.
  - die Förderung des kulturellen Nachwuchses durch das Angebot von nichtkommerziellen Kulturveranstaltungen mit z. B. politischem Bezug.

### **§3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
4. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.

### **§4 Mitgliedschaft**

1. Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahr werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
2. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages und Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Es gibt die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Fördermitgliedschaft bedeutet, den Verein finanziell wie ideell zu unterstützen ohne sich an den Rechten und Pflichten einer regulären Mitgliedschaft zu beteiligen. Fördermitglieder fördern den Verein durch einen selbst festlegbaren Jahresbeitrag. Der Mindestbeitrag beträgt 15 €.
4. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Aufnahme durch den Vorstand bei einer 2/3 Mehrheit.
5. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
6. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres.
7. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszweck zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand nicht nachkommt. Gegen den Beschluss kann das Mitglied die Mitgliedsversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig. Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.

### **§5 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliedsversammlung
2. Der Vorstand

Jedes Organ fertigt über seine Sitzungen innerhalb von maximal zwei Wochen schriftliche Protokolle an.

### **§ 6 Mitgliederversammlung**

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel vom Vorstandsvorsitzenden geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
  - Wahl und Abwahl des Vorstandes
  - Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
  - Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresinvestitionsplanes
  - Beschlussfassung über den Jahresabschluss
  - Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes
  - Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
  - An- und Verkauf von Grundbesitz
  - Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins
1. Zur Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorstandsvorsitzenden unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher schriftlich eingeladen. Sie tagt so oft es erforderlich ist, in der Regel einmal im Jahr.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn mindestens ein viertel der Mitglieder sie unter Angabe von Gründen verlangen. Sie muss längstens fünf Wochen nach Eingang des Antrags auf schriftliche Berufung tagen.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend ist.
4. Bei Beschlussunfähigkeit kann die Mitgliederversammlung erneut und zeitlich unmittelbar darauf einberufen werden; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Hierbei kommt es auf die abgegebenen gültigen Stimmen an.
6. Über die Beschlüsse und, soweit zum Verständnis über deren Zustandekommen erforderlich, auch über den wesentlichen Verlauf der Verhandlung, ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben.

### **§ 7 Kassenprüfung**

Die Mitgliederversammlung wählt einen Kassenprüfer, der nicht Vorstandsmitglied ist, für die

Dauer von einem Jahren. Dieser überprüft am Ende eines jeden Geschäftsjahres die rechnerische Richtigkeit der Buch- und Kassenführung, dabei hat der Kassenprüfer jederzeit das Recht, stichprobenartig die Kasse zu prüfen. Der Kassenprüfer erstattet Bericht in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung und bringt den Vorschlag der Entlastung des Vorstands.

#### **§ 8 Vorstand**

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
2. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig.
3. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand und bis zu drei Beisitzern.
4. Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt die gemeinsame Zeichnung durch je zwei Vorstandsmitglieder.
5. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 1 Jahr. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstandes im Amt.
6. Der Vorstand soll in der Regel monatlich tagen.
7. Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom/von der 1. oder 2. Vorsitzenden einberufen werden. Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
8. Die Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und von dem Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen.

#### **§ 9 Aufwandsersatz**

1. Mitglieder – soweit sie vom Vorstand beauftragt wurden – und Vorstandsmitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Dazu gehören insbesondere Reisekosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Porto und Kommunikationskosten.
2. Der Nachweis erfolgt über entsprechende Einzelbelege und ist spätestens 6 Wochen nach Ende des jeweiligen Quartals geltend zu machen.
3. Soweit für den Aufwandsersatz steuerliche Pauschalen und steuerfreie Höchstgrenzen bestehen, erfolgt ein Ersatz nur in dieser Höhe.

#### **§ 10 Satzungsänderungen und Auflösung**

1. Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens einen Monat vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

2. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den „Klub Solitaer e.V.“, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Chemnitz, den 12. August 2018

**(Es folgen die Unterschriften von allen Personen, die in der Gründerversammlung dem Verein beigetreten sind. Mindestens sieben Unterschriften sind erforderlich.)**





**Vorlage für die Sitzung am:** 14.11.2023

**TOP-Nr.:** 4.2

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP:**

Anerkennung Initiative Persian Student Union of TU Chemnitz

**Antragsteller\_innen:**

Florian Melcher

**Antrag:**

Der StuRa der TU Chemnitz erkennt die Initiative Persian Student Union of TU Chemnitz als studentische Initiative an.

**Begründung:**

siehe nachfolgende Unterlagen

# Antrag auf Anerkennung von Gruppierungen als studentischen Initiative



Name der Gruppierung: Persian Student Union of TU Chemnitz

Daten der/s **allgemein Verantwortlichen** der Initiative:

Name, Vorname:	Jalil Kargarbideh
Anschrift:	[REDACTED]
Telefon:	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]

Kontaktmöglichkeiten der Gruppierung zur Veröffentlichung auf der Website des Student\_innenrates:

Webadresse:	
öffentliche Kontakt-E-Mail:	jalilkargar1288@gmail.com

Betätigungsfeld(er) der Gruppierung (gemäß Abschnitt 1, Absatz 2 der Richtlinie):

<input checked="" type="checkbox"/> Akademisches Engagement	<input checked="" type="checkbox"/> Kultur & Soziokultur
<input type="checkbox"/> Fachspezifische Netzwerke	<input type="checkbox"/> Politische & sozio-ökonomische Bildung
<input type="checkbox"/> Innovation & Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/> Soziale Belange
<input type="checkbox"/> Internationaler Austausch	<input checked="" type="checkbox"/> Sport

Anzahl der an der Gruppierung beteiligten Personen: 3

davon Student\_innen der TUC: all of members are TU students

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in Abschnitt 1, Absatz 3 Initiativenrichtlinie genannten Grundsätze im Namen meiner Gruppierung an. Mir ist bewusst, dass der Status als anerkannte studentische Initiative bei Verstoß gegen diese Grundsätze oder bei Nichteinhaltung sofort entzogen wird.

07.11.23  
Datum

Anlagen:  Konzept  Satzung

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Mit meiner Unterschrift willige ich gleichzeitig in die Datenverarbeitung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. d und g DSGVO ein. Eine Datenschutzerklärung ist unter [stura.cc/Datenschutz](http://stura.cc/Datenschutz) zu abrufbar.

**Betreff:** [StuRa] Establishment of the "Persian Student Union of TU Chemnitz"

**Von:** [REDACTED]

**Datum:** 09.11.2023, 08:00

**An:** "stura@tu-chemnitz.de" <stura@tu-chemnitz.de>

Dear Members of Stura TU Chemnitz,

I am writing to inform you about the recent development in our efforts to create a supportive and vibrant community for Iranian students at TU Chemnitz.

In our previous communications and interactions with **Studentwerk**, the idea of establishing a community dedicated to Iranian students was suggested, which we found to be a valuable initiative. As a result, we took the necessary steps to make this idea a reality.

We are pleased to announce that we have formally submitted the required documentation to create the "**Persian Student Union of TU Chemnitz**." Our goal with this community is to provide a platform for Iranian students to come together, support one another, and engage with the broader TU Chemnitz community.

The main members responsible for the management and activities of this community will be Jalil Kargarbideh, Alireza Yahyazadeh Bandarrighi, and Naghme Kheirkhahi. We believe that their dedication and enthusiasm will be key to the success of our community.

The "Persian Student Union of TU Chemnitz" aims to offer several services and activities, including:

- 1. Providing services and guidance to Iranian students, particularly those who are new to TU Chemnitz.**
- 2. Organizing events and festivals to introduce Iranian culture to the international student community.**
- 3. Participating in or hosting university sports events, fostering both teamwork and a sense of unity.**

Currently, due to budget constraints, we do not have a dedicated website for our community. However, we have the intention to create a website that will serve as a hub for information, updates, and resources if we receive support from the university.

We would greatly appreciate your support and any guidance you can provide to help us in this endeavor. We believe that the "Persian Student Union of TU Chemnitz" has the potential to become a vibrant and valuable asset to our university community, and we are excited about the possibilities it holds.

Thank you for your attention to this matter. We look forward to your feedback and any further instructions on how to proceed.

Sincerely,

Jalil Kargar

Anhänge:

anererkennung-initiative.pdf

115 KB

**Vorlage für die Sitzung am:** 14.11.2023

**TOP-Nr.:** 5

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP:**

Förderung CampusLAN

**Antragsteller\_innen:**

Florian Melcher

**Antrag:**

Der StuRa der TUC möge die CampusLAN mit 600,00 Euro unterstützen.

**Begründung:**

Prinzipiell spricht nichts gegen diese Förderung. Schirmherr ist dieses Mal der FSR Et/It und dieser führt die Buchungen etc aus.

Neu ist hingegen, dass laut Förderantrag neben dem FSR IF auch der FSR Phil und das CSN Mitveranstalter zu sein scheinen. In der Projektbeschreibung taucht zusätzlich der jungblick e.V. in dieser Reihe auf.

Es stellt sich also die Frage, welchen Beitrag diese ganzen Gruppen, abgesehen von helfenden Händen bei Organisation und Durchführung der Veranstaltung, leisten. Dies ist besonders interessant, da die Veranstaltung allein durch Beiträge, Zuschüsse (Unbeteiligter) und Spenden finanziert werden soll.



Belegnummer:

# Antrag auf finanzielle Unterstützung

Name der Organisation/Gruppe: FSR ETIT, FSR IF

### Kontakt 1

Name: FSR ETIT  
Telefon: 0371 / 531-16400  
E-Mail: fsretit@tu-chemnitz.de

### Kontakt 2

FSR IF  
+49 371 53116500  
fsrif@tu-chemnitz.de

### Grund der Zuwendung:

CampusLAN der FSRä ETIT, Informatik und PhilFak mit dem CSN, Projektbeschreibung im Anhang

Erwartete Teilnehmer: 300, davon verfasste Studierendenschaft: 250

Organisation/Gruppe ist vorsteuerabzugsberechtigt:  ja  nein

Betrag: 600 Euro

30.10. [Redacted]

### Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass keinerlei Leistungen im Rahmen geltender Studienordnungen im Zusammenhang dieser Veranstaltung erbracht werden.

### Anlagen:

Kalkulation  Konzeption  \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Kontodaten	
Kontoinhaber_in:	<u>FSR ETIT</u>
IBAN:	<span style="background-color: black; color: black;">[Redacted]</span>
BIC:	<span style="background-color: black; color: black;">[Redacted]</span>
Bank:	<span style="background-color: black; color: black;">[Redacted]</span>

Beschluss durch:  Finanzreferent\_in  StuRa-Sitzung

Beschlussbetrag: \_\_\_\_\_ €  
Beschlussdatum: \_\_\_\_\_

Alle notwendigen Belege sind bis zum \_\_\_\_\_ einzureichen.

Bemerkungen

Zu überweisen: \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Unterschriften, Stempel)

Belege/Abrechnung abgeheftet

wird von Stura ausgefüllt

## Projektbeschreibung CampusLAN

Bei der CampusLAN dreht sich alles um eSports und Gaming. Studierende bringen hierfür ihr Equipment in die Mensa Reichenhainer Straße und können dort vor Ort in Turnieren in Teams gegeneinander antreten oder aber über eine Spielerbörse andere Gleichgesinnte finden und in ihren eigenen Runden spielen - ganz gleich ob am PC oder über Konsole.

Wir fördern also einerseits den kompetitiven Charakter des eSports in Chemnitz und bieten Beratung zum Einstieg in die (semi-) professionelle eSports-Szene an; auch mit dem Hintergedanken, dass hieraus ein Universitätsteam wachsen kann. Andererseits liegt der Fokus aber ganz klar auf dem Vernetzen von Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebenswegen, verbunden durch das gemeinsame Hobby Gaming.

Sollte es die Kapazität nach einer Anmeldephase zulassen, wird die CampusLAN auch für Interessierte außerhalb der Uni geöffnet. Sie müssen dann aber den vollen Eintritt zahlen und erhalten keine Ermäßigung durch Fördermittel.

Zusätzlich sind spontane Besucher herzlich willkommen, da bei Speis und Trank das Hauptturnier live auf einer Leinwand kommentiert wird - mit entsprechendem Publikumsbereich.

Um die gewünschte Besucheranzahl zu generieren, wird die CampusLAN über die Pressemöglichkeiten der TU Chemnitz beworben. Dazu zählen tucaktuell, tucinside, Werbetafeln, Plakataushänge und Flyer. Zusätzlich erfolgt eine Werbekampagne über Instagram unter Einbezug der CampusLAN Website. Außerdem wird das Hauptturnier live auf Twitch gestreamt, womit medienwirksam alle Interessierten ortsungebunden zuschauen können.

Der Hauptveranstalter und Schirmherr der CampusLAN ist der Fachschaftsrat Elektrotechnik und Informationstechnik. Organisiert wird sie in Zusammenarbeit mit dem Fachschaftsrat Informatik, dem Chemnitzer Studentennetzwerk und jungblick e.V.

Für dieses Projekt beantragen wir Ihre Förderung, um nicht nur unsere Gamer an einem Ort zusammenzubringen, sondern auch um zu zeigen, was für ein kompetitives Potential unsere Universität hat. Im eSports geht es schließlich um Zusammenarbeit und freundschaftlichen Wettkampf. Durch die Unterstützung von ZMBC Webvideo & Gaming und University eSports hoffen wir auf das Entstehen eines bleibenden eSports Teams, das unsere Universität in Zukunft medienwirksam vertritt, womit insbesondere technisch begeisterte Studieninteressierte auf die TU Chemnitz aufmerksam werden.

<b>Anzahl Teilnehmer:</b>	Studis	130
	externe	30
<b>Teilnehmerbeitrag:</b>	Studis	5
	externe	10

<b>Posten</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Status</b>
Teilnehmerbeiträge	950		zugestimmt
Zuschuss StuWe	2000		beantragt
Zuschuss Freunde der TU	500		beantragt
Zuschuss StuRa	600		beantragt
Spenden	100		
Miete Mensa + Strom		2300	bestätigt
Essen		600	Abendverpflegung, Snacks
Getränke		0	
Preise		400	
Flyer / Plakate		100	
Helfershirts		150	
Verbrauchsmaterialien		200	
sonstiges		100	
Brandwache		300	
<b>Summe</b>	4150	4150	
<b>Saldo</b>	0		

**Vorlage für die Sitzung am:** 14.11.2023

**TOP-Nr.:** 6

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP:**

Schulungsseminar Programmakkreditierung

**Antragsteller\_innen:**

Daniel Poguntke

**Antrag:**

Der StuRa der TUC beschließt die Durchführung der Schulungsseminar Programmakkreditierung vom 05. - 07.01.2024 nach der angehangenden Kalkulation.

**Begründung:**

Wir wollen den Wunsch der FSRä nachkommen und ein Fortbildungseminar für Menschen in den StuKos anbieten. Da wir es selbst nicht gestemmt bekommen, hat sich der StuRa in der Vergangenheit für ein Schulungsseminar Programmakkreditierung des KASAP hier stattfinden zu lassen.

Darüber hinaus eröffnet es den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in den Pool entsenden zu lassen, um anschließend an anderen Hochschulen zu akkreditieren, qualifizierter zu sein für die SVK der TUC und mögliche Mitarbeitende für das Referat LuSt, was seit 3 Jahren brach liegt, zu werden.



## Schulungsseminar Programmakkredi

<b>Einnahmen:</b>	0,00 €
<b>Ausgaben</b>	3.300,00 €
Teamer*innen	
- Honorar	1.400,00 €
- Fahrtkosten	600,00 €
- Übernachtung	400,00 €
Verpflegung	900,00 €
<b>Saldo:</b>	<b>-3.300,00 €</b>

## **tierung**

Anmerkungen:

Wird über den Pool abgerechnet

Verpflegung 2x Mittag und 1x Abend

**Vorlage für die Sitzung am:** 14.11.2023

**TOP-Nr.:** 7

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP:**

Werbbestand FSR Wahlen

**Antragsteller\_innen:**

Daniel Poguntke, Referat ÖA

**Antrag:**

Der StuRa der TUC beschließt die Durchführung eines Werbstandes zu den FSR Wahlen.

**Begründung:**

ÖA möchte Sachen machen

## Werbungsstand FSR Wahlen

Anmerkungen:

**Einnahmen:** 0,00 €

-

**Ausgaben** 450,00 €

Glühweinkocher 100,00 €

Getränke 350,00 €

80 Liter Kinderpunsch,  
80 Liter Glühwein,  
10 Liter vegan Glühwein

**Saldo:** -450,00 €

**Vorlage für die Sitzung am:** 14.11.2023

**TOP-Nr.:** 8

(wird von Sitzungsleitung ausgefüllt)

öffentlich

nicht öffentlich

**TOP:**

Aufwandsentschädigung Referat Verkehr Q2/2023

**Antragsteller\_innen:**

Marius Hirschfeld, Referent für Verkehr

**Antrag:**

Der StuRa möge beschließen: Der StuRa gewährt dem Referat Verkehr für das 2. Quartal 2023 eine Aufwandsentschädigung von 900 €.

**Begründung:**

- Bearbeitung der Erstattungsanträge SS 2023
- Bearbeitung von Befreiungen
- Unterstützung der Geschäftsführerin bei besonderen Anträgen oder renitenten Student\_innen
- Bearbeitung von seeeehr vielen Deutschlandticketanfragen, weil sehr viele Probleme
- Koordination der Implementation eines neuen Verfahrens für das Deutschlandticket-Upgrade, gemeinsam mit der CVAG, dem Rechenzentrum und dem Datenschutzbeauftragten
- Teilnahme am Fahrgastbeirat
- ...
- Hab ich schon Deutschlandticket erwähnt?

